

Adolf Würth GmbH & Co. KG  
Herrn Oliver Röger  
Reinhold-Würth-Straße 12 - 17  
74653 Künzelsau

**Schreiben****635/2018**

Unsere Zeichen: (2100/812/18)-CM  
Kunden-Nr.: 1450  
Sachbearbeiter: Herr Maertins  
Abteilung: BS  
Kontakt: 0531-391-8265  
c.maertins@ibmb.tu-bs.de

Ihre Zeichen: Roeger, Oliver  
[Oliver.Roeger@wuerth.com]  
Ihre Nachricht vom: 01.06.2017

Datum: 12.01.2018

**Gültigkeit des Untersuchungsberichtes Nr. 3174/0649-2 -Nau- vom 12.01.2000**

Sehr geehrter Herr Röger,

auf Grund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass die in dem o.g. Untersuchungsbericht Nr. 3174/0649-2 -Nau- vom 12.01.2000 gemachten Aussagen zum Brandverhalten zu den auf zentrischen Zug sowie auf Quer- bzw. Schrägzug belasteten Schrauben mit der Bezeichnung

**Würth AMO III-Schraube**

der Dimensionen  $\varnothing 7,5$  mm und  $\varnothing 11,5$  mm aus galvanisch verzinktem Stahl

in einem Untergrund aus ungerissenem Stahlbeton (Festigkeitsklasse von  $\geq C20/25$  und  $\leq C50/60$ ) bei einer Brandbeanspruchung nach der Einheits-Temperaturzeitkurve (ETK) gemäß DIN 4102-2 : 1977-09 bis zum 12.01.2020 weiterhin Gültigkeit besitzen.

**1 Allgemeines**

Den Würth AMO III-Schrauben können auf Grund der erreichten Prüfergebnisse Feuerwiderstandsdauern in Abhängigkeit von der maximalen Zugbelastung gemäß der Tabelle 1 im folgenden Abschnitt 2 und unter Berücksichtigung des Abschnitts 3 zugeordnet werden.

Die Rand- und Achsabstände sind so zu wählen, dass im Brandfall Stahlversagen maßgeblich wird.

Diese gutachterliche Stellungnahme darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der MPA Braunschweig. Von der MPA nicht veranlasste Übersetzungen dieses Dokuments müssen den Hinweis „Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten. Dokumente ohne Unterschrift haben keine Gültigkeit. Diese gutachterliche Stellungnahme wird unabhängig von erteilten bauaufsichtlichen Anerkennungen erstellt und unterliegt nicht der Akkreditierung.

## 2 Auswertung der Prüfergebnisse

Tabelle 1: Feuerwiderstandsdauern für Würth AMO III-Schrauben der Dimensionen  $\varnothing 7,5$  mm und  $\varnothing 11,5$  mm aus galvanisch verzinktem Stahl in Untergründen aus ungerissenem Stahlbeton (Festigkeitsklasse von  $\geq C20/25$  und  $\leq C50/60$ ) in Abhängigkeit von der maximalen Zugbelastung

Bezeichnung	Feuerwiderstandsdauer [Minuten ] in Abhängigkeit der maximalen Zugbelastung [kN]			
	30	60	90	120
Würth AMO III-Schraube				
<u>Zentrischer Zug</u>	max. N [ kN ]	max. N [ kN ]	max. N [ kN ]	max. N [ kN ]
AMO III-Schraube $\varnothing 7,5$ mm (Typ 1 und Typ 3)	$\leq 0,80$	$\leq 0,55$	$\leq 0,45$	$\leq 0,40$
<u>Quer- bzw. Schrägzug bis 30°</u>	max. F / max. V [ kN ]	max. F / max. V [ kN ]	max. F / max. V [ kN ]	max. F / max. V [ kN ]
AMO III-Schraube $\varnothing 7,5$ mm (Typ 2) AMO III-Schraube $\varnothing 11,5$ mm	$\leq 0,50$	$\leq 0,50$	$\leq 0,50$	$\leq 0,50$

## 3 Besondere Hinweise

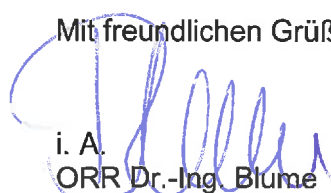
Der o.g. Untersuchungsbericht in Verbindung mit dieser Verlängerung ersetzt nicht einen Nachweis nach dem deutschen bauaufsichtlichen Verfahren (abZ, abP, ETA). Insbesondere ist zu beachten, dass für Würth AMO III-Schrauben die Tragfähigkeiten unter Brandbeanspruchung zukünftig in entsprechenden bauaufsichtlichen Nachweisen (abZ, ETA, abP) geregelt sein können.

Die vorstehende Beurteilung gilt nur für die geprüften Würth AMO III-Schrauben unter Berücksichtigung der Randbedingungen der Technischen Datenblätter der Adolf Würth GmbH & Co. KG. Die Montage der Schrauben muss laut Angaben der Adolf Würth GmbH & Co. KG unter Berücksichtigung der Randbedingungen der Technischen Datenblätter erfolgen.


Die Beurteilung für die o.g. Würth AMO III-Schrauben gilt nur in Verbindung mit Untergründen aus ungerissenem Stahlbeton der Festigkeitsklasse  $\geq C20/25$  und  $\leq C50/60$ , die mindestens in die Feuerwiderstandsklasse entsprechend der Feuerwiderstandsdauer der Schrauben eingestuft werden können.

Die Gültigkeit des Untersuchungsberichts Nr. 3174/0649-2 -Nau- vom 12.01.2000 endet in Verbindung mit diesem Schreiben am 12.01.2020.

Mit freundlichen Grüßen



i. A.  
ORR Dr.-Ing. Blume  
Fachbereichsleiter



i. A.  
Dipl.-Ing. Maertins  
Sachbearbeiter